

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0471/2020

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 01/31191

Betrag:

Betrag:

Betrag: 55.100,- €

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	29.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2020; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei HHSt. 31191.5299010 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Bereich Immobilienverwaltung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 55.100 € bei HHSt. 31191.5299010 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Begründung:

Nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der GEWO und der Bürgerhospitalstiftung obliegen der GEWO die baulichen Maßnahmen, die mit dem Eigentümer abzustimmen sind. Die Kosten werden jeweils im nächsten Jahr abgerechnet.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Bürgerhospitalstiftung die Abrechnung des Kalenderjahres 2019 übersandt. Der Gesamtbetrag der Ausgaben betrug 175.046,06 €.

In diesem Abrechnungsjahr wurde ein Ladengeschäft in der Maximilianstraße modernisiert, nachdem der Vormieter das Geschäft aufgegeben hatte. Es wurde ein erhöhter Sanierungsbedarf festgestellt.

Auf der entsprechenden Haushaltsstelle wurden lediglich Mittel in Höhe von 120.000 € bereitgestellt. Die Fachabteilung bittet mit dem Antrag vom 16.09.2020 um Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung über entsprechende Kürzung des Jahresüberschusses und der damit verbundenen Zuführung zur Kapitalrücklage.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.